Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42. Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 262 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.—, durch die Boten Mark 2.25, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,42 | Halver, Mittwoch, den 7. November | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren — Illustrierte wöchentliche Beilage „Neue Lesehalle" | 1917

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

4. November. In Flandern kleinere Infanteriekämpfe. — Am Oise—Aisne-Kanal lebhafte Artillerietätigkeit. Auf dem Ostufer der Maas starker Feuerkampf. — An der macedonischen Front dauert der heftige Artilleriekampf an; englische Teilvorstöße werden abgeschlagen. — Längs des Tagliamento Artilleriekämpfe von wechselnder Stärke.

5. November. An der Yserniederung lebhafte Artillerietätigkeit; englische Erkundungsabteilungen werden zurückgeschlagen. — In Macedonien brechen Angriffe englischer Bataillone vor den bulgarischen Stellungen verlustreich zusammen. — Deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen erkämpften sich am mittleren Tagliamento den Übergang. 6000 Italiener werden gefangengenommen.

Graf Czernin in Berlin.

Graf Hertling, unser neuer Reichskanzler, geht langsamen, aber sicheren Schrittes den schweren Weg, auf den das Vertrauen des Kaisers ihn berufen hat. Die ersten beiden Tage seiner Kanzlerschaft waren den grundlegenden Besprechungen mit den leitenden Männern unserer Obersten Heeresleitung gewidmet, mit Hindenburg und Ludendorff, die an erster Stelle gehört werden müssen, wenn es gilt, über Deutschlands Zukunft Entschlüsse zu fassen. Nun ist der auswärtige Minister der verbündeten Donaumonarchie Montag vormittag in der Reichshauptstadt eingetroffen, und Graf Hertling wird mit ihm auf der Grundlage seiner durch unsere militärischen Führer gefestigten Überzeugungen die gemeinsamen Kriegs- und Friedensziele der Mittelmächte noch einmal durchsprechen und, wie man wohl hoffen darf, endgültig festlegen. Zunächst haben die beiden Staatsmänner sich bereits in außerordentlich warm abgefaßten Drahtgrüßen der gegenseitigen vertrauensvollen Bereitschaft zur Pflege freundschaftlichster Beziehungen zwischen den Kaisermächten versichert, und Graf Czernin hat es nicht unterlassen, schon bei dieser ersten Gelegenheit zu betonen, daß er von den gleichen sachlichen und persönlichen Überzeugungen und Gefühlen beseelt sei wie Graf Hertling, der ihm ja schon in seiner bisherigen Eigenschaft als bayerischer Ministerpräsident nahegetreten ist. Der mündliche Gedankenaustausch wird gewiß dazu beitragen, diese Übereinstimmung zu befestigen und zu vertiefen, und man kann nur wünschen, daß die damit gewonnene Grundlage für die politisch-diplomatische Führung der Geschäfte bis zur siegreichen Beendigung des Krieges unerschüttert bleiben möge.

Daß wir diesem Kriegsende nach dem entscheidenden Ausgang der zwölften Isonzoschlacht und den unvergleichlichen Erfolgen in der venezianischen Ebene ein gutes Stück näher gekommen sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Graf Czernin wird es danach leichter haben, seine bekannten Friedensziele festzuhalten, und nicht er braucht den ehemaligen Verbündeten Zugeständnisse zu machen, wenn sie etwa die Neigung zeigen sollten, sich vor weiterem Unglück zu bewahren. Auch Österreich-Ungarn ist jetzt in der Lage „Faustpfänder" zu sammeln. Schon ist der k. u. k. Statthalter in Triest durch den Reichsratsabgeordneten Dr. Rybar im Namen und an der Spitze einer slowenischen Deputation gebeten dafür zu sorgen, daß die Monarchie die von den Truppen besetzten slowenischen Gebiete Italiens, die vor dem Jahre 1866 ihr angehörten, sich wieder einverleiben möchte. Es gibt also auch die Möglichkeit, italienisches Land zu „erlösen", woran die Herren in Rom noch gar nicht gedacht zu haben scheinen. Und das, nachdem sie annähernd zwei Millionen Menschen für phantastische Träume hingeopfert und einige zwanzig Milliarden verwirtschaftet haben! Nun müssen sie um nur die ungeheuren Verluste dieser letzten Oktobertage wieder ausgleichen zu können, um britisch-französische Unterstützung betteln gehen. Auf dem Papier fliegen auch die verbündeten Divisionen bereits haufenweise an den Tagliamento, und General Foch ist dazu ausersehen, dem armen Cadorna aus der Patsche zu helfen. In Wirklichkeit werden sich die Dinge wohl etwas anders ausnehmen. Sicher ist einstweilen nur, daß Lloyd George und Painleve sich in höchsteigener Person nach dem Süden aufgemacht haben und daß also die braven Italiener sich wieder auf ein paar sehr schöne Reden gefaßt machen dürfen. Wenn die Not am größten, ist auf der Entente-Seite immer ein großer Mund am nächsten, denn das wichtigste ist, zunächst die Stimmung aufrechtzuerhalten, damit erst einmal Zeit gewonnen wird, an dieser oder jener Stelle den zerschundenen Körper wieder notdürftig zusammenzuflicken. So soll es nun auch mit Italien werden, ehe dem Volk überhaupt erst recht zum Bewußtsein kommt, was der gewaltige Vorstoß der Mittelmächte an der Nordostgrenze des Landes eigentlich zu bedeuten hat.

Um so klarer sieht man in Österreich und wer da noch einer Nachhilfe bedürfen sollte, dem sagt ein Wort, das Kaiser Karl in dem Dankerlaß an seine Truppen eingeflochten hat, wie die Dinge jetzt stehen. Der junge Monarch spricht von seinem hehren Vorgänger auf dem Thron, von dem Andenken Radetzky's und ruft den Geist dieser Großen an, daß er „uns auf der Bahn der Erfolge weiterleiten möge, auf der allein Meine Völker den von aller Welt ersehnten Frieden gewinnen können." Also die Bahn unserer militärischen Erfolge kann und wird uns zum Ziele führen, sonst nichts auf der Welt. Selbst Graf Czernin hat nach der schnöden Abweisung seiner Friedensvorschläge bereits wieder andere Töne angeschlagen, und der neueste Armeebefehl seines Kaisers wird nun hoffentlich, wo es noch nötig sein sollte, für die nötige Luftreinigung sorgen. In Berlin aber wird Graf Czernin sich unschwer davon überzeugen können, daß auch bei uns von einem der Sachlage nicht entsprechenden Frieden jetzt weniger denn je die Rede sein kann. Auch wir wollen die „Bahn der Erfolge" nicht eher verlassen, als bis unsere Zukunft gegen alle Erdrosselungsabsichten unserer Feinde dauernd gesichert ist.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Der **Konflikt in der bayerischen Regierung** ist jetzt beigelegt. Der Verkehrsminister und der Finanzminister sind vom König empfangen worden und dürften sich auf der von der Regierung empfohlenen Grundlage geeinigt haben. Danach soll den Wünschen des Verkehrsministers durch Einrichtung selbständiger Kontis und Depots für die Verkehrsverwaltung bei der Königlichen Bank Rechnung getragen werden, den Rechten des Finanzministers dadurch, daß jede größere Finanzaktion der Verkehrsanstalten nur unter Zeichnung des Finanzministers vorgenommen werden könnte. Man nimmt allgemein als sicher an, daß Staatsrat v. Dandl der Nachfolger des Grafen Hertling werden wird.

Schweiz.

× **Zur Behebung der Lederkrise** hat der Bundesrat dem Militärdepartement die Vorbereitung zur Einführung eines möglichst billigen Holzschuhes übertragen. Zu diesem Zwecke wurde eine unter Oberaufsicht des Militärdepartements stehende Aktiengesellschaft mit einem Kapital von einer Million Frank ins Leben gerufen. Ihre Hauptverpflichtung ist, keinen Gewinn zu machen.

Österreich-Ungarn.

× **Aus Anlaß des Sieges in Italien** hat der Deutsche Kaiser Kaiser Karl zum Inhaber des Schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 ernannt. Kaiser Wilhelm verlieh ferner dem Erzherzog Eugen das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite und ernannte den Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabes Baron Arz zum Chef des Schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 157. Generaloberst von Boroevic und Generalmajor Freiherr v. Waldstätten erhielten den Orden Pour le mérite.

Spanien.

× **Der neue Ministerpräsident** Garcia Prieto gab im Ministerrat eine Erklärung ab, wonach Spanien an der **Neutralität unbedingt festhalten** wird. Das Ministerium bittet im übrigen die Kammer um Vertrauen und verspricht mit allen Kräften an die Lösung der brennenden wirtschaftlichen Fragen zu gehen. Die Kammern sollen unumgänglich einberufen werden.

Rußland.

× **Der allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Rußlands** ist in Petersburg eröffnet worden. Anläßlich dieser Tagung fanden Hunderte von Versammlungen und zahlreiche politische Besprechungen statt. Der allgemeine Bund der Kosakentruppen hatte die Veranstaltung eines großartigen religiösen Umzuges unter Teilnahme der Kosakenregimenter angesetzt, doch untersagte die Regierung die Veranstaltung, um jede Möglichkeit eines Zusammenstoßes feindlich gesinnter Elemente auszuschließen. Der Kongreß der militärischen Vertreter, der seine Arbeiten beendet hat, nahm eine Entschließung an, in der es heißt, daß die Fortsetzung des Krieges die unheilvolle Lage des Landes nicht bessern könne. Die Regierung müsse deshalb als dringendste Aufgabe die Beendigung des Krieges betrachten.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 5. Nov. Beim früheren Reichskanzler Dr. Michaelis fand gestern eine intime Abschiedsfeier statt, zu der Generalfeldmarschall v. Hindenburg und Generalquartiermeister Ludendorff erschienen waren.

Berlin, 5. Nov. Der Sultan hat an Kaiser Wilhelm aus Anlaß des Sieges in Italien ein herzliches Glückwunschtelegramm gerichtet.

Rotterdam, 5. Nov. In Rio de Janeiro fanden nach französischen Meldungen heftige Volkskundgebungen gegen

Starke Herzen.

Roman einer jungen Ehe von Paul Bliß.

28 (Nachdruck verboten.)

— — — Seine Worte fielen ihr wieder ein, und plötzlich war die Angst wieder da, diese atembeklemmende Angst und Unruhe, — — —

— — — Jetzt, erst jetzt kam ihr mit einmal ganz klar zum Bewußtsein, was sie getan hatte; so lange sie verlobt und auf der Hochzeitsreise war, hatte sie es nie so quälend empfunden, erst jetzt, nun sie in seinem Hause war, nun sie dauernd bei ihm bleiben sollte, nun mit einmal erwachte sie jäh aus ihrem Traum, — — — das Herz pochte zum zerspringen.

Müde mit glanzlos traurigen Augen lag sie da.

Doch im nächsten Moment raffte sie sich zusammen und stand auf und machte sich hart gegen die Schwäche; — — — es war ja auch Torheit! Was ängstigte sie sich denn eigentlich? Gar kein Grund war ja da! Sie hatte einen seelenguten Mann, der sie auf Händen trug, — sie würde von nun an sorglos und gut bewahrt durchs Leben gehen; was also wollte sie denn mehr? Tausende gab es, die sie um ihr Glück beneiden würden! Und sie wollte unzufrieden hadern mit ihrem Geschick? Nein, das wäre ebenso töricht wie undankbar, — nein, nein! Weg mit den albernen Gedanken!

Energisch stand sie auf, und trat an den Spiegel und ordnete ihre Frisur. Dann öffnete sie ihren Koffer, um einen leichten Schal herauszusuchen. Gleich oben auf, fiel ihr das Bild ihrer Mutter in die Hand. Und nun plötzlich stand das Geständnis wieder vor ihrer Seele, das die Mutter ihr damals gemacht hatte. Die Tränen kamen ihr. Sie faltete die Hände und betete zum Schöpfer, daß er sie vor solcher Versuchung bewahren möge. — — —

Eine halbe Stunde später klopfte ihr Mann.

„Nun, Schatz, wieder ganz mobil?"

Sie nickte ihm lächelnd zu.

„Dann komm, der Kaffee wartet." Er küßte sie innig, nahm ihren Arm und führte sie hinüber ins Speisezimmer.

Frau Sabine hatte bereits den Kaffeetisch hergerichtet. Als das Paar eintrat, ging sie auf Lotte zu, reichte ihr die Hand und fragte liebevoll: „Nun, Kindchen, hast du gut geruht?"

Lotte dankte herzlich. Aber als sie den so prüfenden Blick der alten Frau auf sich ruhen fühlte, erschrak sie innerlich dermaßen, daß sie ihre Unruhe kaum verbergen konnte. Und sie dachte angstvoll: mein Gott, diese Augen blicken auf den Grund meiner Seele!

Als man Platz genommen, begann Bertold sofort, seiner Frau vom Wunsch der Mutter zu reden, indem er ihr alles lang und breit auseinandersetzte.

Sie hörte ihn still an. Und einen Moment lang leuchtete es wie eine Freude in ihr auf, daß sie diese unangenehm scharf und fragend blickenden Augen nicht immer hier im Hause haben sollte. Dann aber dachte sie mit Angst daran, daß sie doch der großen Wirtschaft nicht so allein vorstehen konnte, und noch mehr bangte sie davor, dann nur mit ihrem Mann ganz allein zu sein. So schwankte sie im Zweifel hin und her, und wußte nicht, wie sie sich entscheiden sollte.

Endlich fragte er sie: „Du bist doch derselben Meinung, Frauchen, nicht wahr? Wir denken doch gar nicht daran, Mutterchen fortzulassen, wie?"

Nun gab es für sie keinen Zweifel mehr. Sofort trat sie nun auf die Seite ihres Mannes. Und vereint baten sie jetzt die alte Frau, dazubleiben.

Frau Sabine hatte zwar sofort gemerkt, daß in Lottes Brust ein Zweifel lebte, und daß die Bitte nicht aus dem Herzen kam, aber sie hatte milde dazu gelächelt und versprochen, ihren Plan aufzugeben; innerlich aber dachte sie: bei der nächsten Gelegenheit mache ich es doch wahr.

Nach dem Kaffee führte Bertold sein Frauchen im langsamen Rundgang durch alle Räume des Hauses, die sie interessierten, und nun erst kam ihr so recht zum Bewußtsein, wie hier im Laufe der Zeit, Generationen hindurch, ein solider und gediegener Reichtum aufgestapelt war; alle die Vorfahren mußten sparsame, praktische Menschen gewesen sein, die da stets genau gewußt hatten, was sie wollten und für wen sie sparten, und überall auch erkannte sie die sichere Hand der Mutter, die mit weiser, wohlangebrachter Sparsamkeit und Ordnungsliebe über alles gewaltet hatte.

Da bekam sie plötzlich Respekt vor dieser so schlichten Frau, die jahrelang ganz allein alles geleitet und geführt hatte, und mit einmal kam es wie ein erlösender Gedanke über sie, sie fühlte, daß nun auch für sie eine Zeit der Arbeit kommen mußte, der ernsten, tatkräftigen, praktischen Arbeit, die sie über alle Angst und über allen Zweifel hinwegheben sollte.

Wie eine stille Freude keimte es in ihr auf.

Arbeit, ernste, ehrliche Arbeit, das sollte die Brücke werden, über die sie sich hineinfinden würde in diese ihr so neue Welt, und in dies ihr so fremde Haus.

Und fast dankbar blickte sie nun zu ihrem Mann auf, der so lieb und so gut zu ihr war.

Sie waren jetzt im obersten Stockwerk, wo Vorräte und alt gewordener Hausrat lagen.

Plötzlich aber schloß er eine kleine Seitenkammer auf und fast geheimnisvoll sagte er nun: „Jetzt werde ich dir ein altehrwürdiges Erbstück meiner Familie zeigen", — und er zog eine alte geschnitzte und bemalte Kinderwiege hervor.

Sie fühlte, wie ihr das Blut ins Gesicht schoß.

Ruhig sprach er weiter: „In diesem Bettchen haben immer nur die Erstgeborenen meiner Vorfahren geruht, und wenn der Himmel unsere Ehe segnet, soll es auch so sein."

Er schloß sein junges Weib in den Arm und küßte es in heißer, fast jugendlicher Liebe.

Bebend ruhte sie an seiner Brust — — — aber die Angst, die unnennbare Angst war auch jetzt wieder da — —

8. Kapitel.

Lotte war wie umgewandelt. Sie hielt, was sie sich versprochen hatte. Sie lernte arbeiten. Bisher war sie ja nur spielend durchs Leben gegangen. Das fühlte sie erst jetzt.

Vom frühen Morgen an war sie auf den Beinen. Bald im Hause, in Küche und Keller, dann auch im Garten und bei dem Kleinvieh. Überall, wo es etwas zu lernen gab, war sie dabei. Nichts sollte es im Haushalt geben, das sie nicht verstand.

Das Vorbild der alten Frau Sabine, die bei ihren hohen Jahren noch so rührig und rüstig war, stand ihr stets leuchtend vor Augen; sie wollte sich von dieser braven Frau nicht beschämen lassen; und niemand sollte später von ihr sagen, daß sie das Besitztum, das die fleißigen Hände der Vorfahren erwarben, nicht zusammengehalten und vermehrt hatte.

So war sie fast ununterbrochen die ganzen Vormittage hindurch auf den Beinen und nur die Nachmittage gehörten der Geselligkeit.

Mit leisem Befremden sah die alte Mutter dieser fast übereifrigen Tätigkeit zu. Zwar sah sie es gern, daß die Schwiegertochter danach strebte, eine tüchtige Landfrau zu werden; aber daß in all dieser Rührigkeit eine gewisse Hast lag, fast war es oft eine Angst zu nennen, das erschreckte sie manchmal geradezu.

(Fortsetzung folgt.)

Übermäßige Gewinne.

Von Professor Wittschewsky.

An der Langmut des Käuferpublikums zerren in den gegenwärtigen Zeiten des Warenschwundes viele häßliche Anfechtungen und üble Bräuche, in besonders verbitterndem Maße die Preisforderungen für alle Waren, deren Höhenflug durch ein obrigkeitliches Fallbeil nicht behindert ist. Zwar auch die Höchstpreise, die für sehr viele Artikel des täglichen Lebensbedarfs in löblicher Fürsorge vorgeschrieben sind, werden nur mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Sie sichern formell eine begrenzte Preishöhe für die begehrten Waren zu, können aber tatsächlich unsern Bedarf nicht befriedigen, weil sie ach! so viele schätzenswerte Gaben vom Markt vertreiben. Wer von unwiderstehlichem Verlangen nach solchen Gegenständen erfaßt ist, muß selbe zumeist „hinten herum" zu ergattern suchen und für sein strafbares Handeln eine in der Regel beträchtliche Buße in Form von Überzahlungen über den gesetzmäßigen Höchstpreis entrichten. Dieser Schleichhandel ist verdrießlich für den Gesetzgeber, dessen wohlerwogene Preisfestsetzungen mit beispielloser Nichtachtung behandelt werden, und ein arger Schädling der Verbraucher, die er unbeliefert läßt, wenn sie sich auf ihre Gesetzestreue berufen, und die er gründlich schröpft, wenn ihr heißes Begehren über die Grundsätze der Sparsamkeit obsiegt. Die Frage mag unberührt bleiben, ob nicht vielfach dringende Notwendigkeit zur Benutzung des Schleichweges drängt, denn die Marktbelieferung ist häufig genug so jämmerlich, daß ein bewußtes Auflehnen gegen die gesetzlichen Vorschriften verständlich erscheint.

Von den Höchstpreissündern wollen wir hier aber nicht reden. Sie wissen, was ihnen beim Ertapptwerden bevorsteht. Auf einem andern Blatt stehen die Preistreibereien für solche Waren, die von einer obrigkeitlichen Reglementierung nicht betroffen sind, mögen sie auch an Markenzwang oder Bezugsscheinpflicht gebunden sein. Sie wecken durch ihre oft hanebüchene Verteuerung Stürme der Entrüstung, die sich nicht nur gegen die Warenbesitzer, sondern auch gegen die staatlichen Gewalten richtet, die, wie man meint, den wucherischen Trieben ohnmächtig oder willensschwach gegenübersteht. Denn nach landläufiger Auffassung sind die Bestimmungen über den Kriegswucher offenbar ganz unzureichend, da die Preise sonst nicht dermaßen in die Höhe geschraubt werden könnten. Zur Rechtfertigung der Beschwerden über die Mängel der Wuchergesetzgebung kann auf kürzlich erfolgte einstimmige Annahme eines Antrages im Hauptausschuß des Reichstags verwiesen werden, durch den der Reichskanzler „erneut und dringend" um schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur wirksamen Bekämpfung jeglichen Kriegswuchers ersucht wird. Vom neuen Staatssekretär des Reichsjustizamts wurde ein Vorgehen in diesem Sinne denn auch zugesagt. Es wurde aber auch betont, daß hier eine schwer lösbare Frage vorliege, bei deren ungeschickter Behandlung der Gerechte zugleich mit dem Ungerechten in den Schlingen der Wucheranklage sich verstricken könnte. Denn über die Auslegung der Begriffe „angemessener Preis" und „übermäßiger Gewinn" bestehen nicht nur unausgetragene Meinungsverschiedenheiten zwischen den Handeltreibenden und Gesetzgebern, auch die Gelehrten der Jurisprudenz sind uneins, wie die Grenzscheide zu veranlagen wäre.

Zur Berechnung des Reingewinns gibt eine Bundesratsverordnung die Anleitung, daß die Preise „auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten" zu ermitteln sind. Der Unterschied zwischen den gesamten Unkosten und dem Verkaufspreise soll den Reingewinn darstellen, der jedoch nicht größer sein darf, als der in gleicher Weise berechnete Reingewinn, der im Frieden von derselben Ware als angemessen und üblich gezogen wurde. Andernfalls sei er übermäßig. Der Warenhandel macht sich demnach strafbar, wenn er die günstigen Momente im Gefolge der Notmarktlage, wie die allgemeine Warenknappheit, zu Preissteigerungen ausnutzt.

Das Reichsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen in diesem Sinn sich ausgesprochen und dadurch für die Verfolgung wegen Wuchers eine Richtschnur gegeben, gegen deren Anwendbarkeit Handel und Industrie wiederholt große Bedenken geltend gemacht haben. Ihre Einwände lassen sich dahin zusammenfassen: Für die Berechnung des angemessenen Gewinnes könne der in Friedenszeiten erzielte Nutzen nicht ausschlaggebend sein, vielmehr müßte die Gesamtheit der durch den Krieg bewirkten wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Insbesondere müßten die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, die Kapitalverzinsung, die größere Risikoprämie, der verringerte Warenumsatz und manches andere berücksichtigt werden, sonst laufe der Kaufmann Gefahr, sein Geschäft ohne reinen Nutzen zu führen, denn die Aufschläge aus Friedenszeiten könnten eine ausreichende Vergütung nicht gewähren. Als übermäßig dürfe nur ein Gewinn angesehen werden, der nach Ansicht ehrbarer Kaufleute über das zulässige Maß hinausgehe. Das sei aber überhaupt nicht der Fall, sofern die Warenpreise in den Grenzen der Marktlage, die aus dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage sich ergibt, sich halten.

Der Protest der kaufmännischen Praxis gegen eine Rechtsprechung, die den absoluten Friedensgewinn einfach auf die Kriegslage überträgt, ist berechtigt, wie aus folgendem Beispiel erhellt: Wenn vor dem Kriege zum Einkaufspreis von 19 Pfennigen für 1 Pfund Reis 9 Pfennige hinzugeschlagen wurden, so soll der heutige Einkaufspreis von 62 Pfennigen auch nur um 9 Pfennige erhöht werden. Die rechnerische Unterlage ist aber so verändert, daß das Prinzip zur Ungerechtigkeit wird. Die Verkaufspreise ferner müssen stets nach der Summe der wirklichen Gestehungskosten sich richten, können also von Laien nicht als übertrieben bezeichnet werden, ohne die einzelnen Posten der Preisbildung genau zu kennen. Das Publikum dürfte hiernach über wucherische Preistreiberei sich nicht beschweren, ohne den Nachweis führen zu können, daß die Preise „unangemessen" seien. Eines kann allerdings dem Kaufmann nicht zugestanden werden — das ist auch im Reichstag deutlich ausgesprochen worden —, daß er nämlich seine Preise „nach der Marktlage" festsetzt, denn das hieße, jede Höchstgrenze beseitigen. Angebot und Nachfrage sind eben nahezu ausgeschaltet. Der Kriegswucher würde noch trutziger sich gebärden, das Publikum aber der leidtragende Teil sein.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Geschäftsverkehr mit Kork.** Alle die Freigabe von Kork betreffenden Gesuche und Zuschriften sind vom 1. November 1917 an die „Geschäftsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Kork-Abrechnung und -Freigabe", Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu richten. Die Firmen, die bisher die vorgeschriebenen Erklärungen zur Bestandserhebung von Korkholz noch nicht abgegeben haben, müssen zur Vermeidung von Weiterungen die vorgeschriebene Meldung sofort nachholen. Die Meldung hat auf dem amtlichen Meldeschein zu erfolgen, der von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, schriftlich anzufordern ist.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Gewinnrückzahlung im Konkurs Kupfer.** Die erste gerichtliche Entscheidung im Konkurs Kupfer ist jetzt ergangen. Es wurde festgestellt, daß diejenigen Einleger, welche von der Millionenschwindlerin Martha Kupfer Gewinnanteile empfangen haben, zu deren Rückzahlung verpflichtet sind. Die Tochter des Geheimen Kommerzienrats Körting, Frau Fia Wille, wurde zur Herauszahlung ihres Gewinnanteils in Höhe von 169 000 Mark verurteilt. Es schweben weitere Prozesse gegen Mitglieder der Familie Körting.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober 1917.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) verbunden mit §§ 11 und 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1420) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

1. Es werden aufgehoben, und zwar mit sofortiger Wirkung soweit nicht nach § 5 eine beschränkte Ausstellung des Bezugsscheines C, C I noch bis zum 15. November 1917 zugelassen und seine Gültigkeit in beschränktem Umfange noch bis Ende 1917 aufrecht erhalten ist,
 a) § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1218) (Drucksache Nr. 122 der Reichsbekleidungsstelle).
 b) § 7 der Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zu §§ 11 und 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 31. Oktober 1916.
2. Im § 3 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungsstelle über getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 (Reichsanzeiger Nr. 302) (Mitteilungen Nr. 2 S. 8) werden die Worte „Bezugsscheine C und D" ersetzt durch „Bezugsscheine A II, und B II (C, C I noch bis 15. November 1917) und D" — Im § 3 Abs. 2 ebenda wird hinter „§ 7", eingeführt: „Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober 1917".
3. Unter Ziffer II, 4 der Richtlinien der Reichsbekleidungsstelle für die Durchführung des Erwerbs, der Verarbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke, Uniformen und Schuhwaren vom 22. Dezember 1916 (Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle Nr. 2 S. 13) wird „C oder D" ersetzt durch „A II und B II gegen Abgabebescheinigung (C, C I noch bis 15. November 1917) oder D".
4. An die Stelle der in den unter Ziffer 1 a und b bezeichneten §§ 3 und 7 aufgeführten Abgabebescheinigung für Oberkleidung tritt die Abgabebescheinigung für Ober- und Unterkleidung, Männer-Plättwäsche, Bett-, Haus- und Tischwäsche.

§ 2.

Bezugsscheine für Ober- und Unterkleidung (ausgenommen Schürzen, Handschuhe, Taschentücher, Strümpfe), Männer-Plättwäsche, für Bett-, Haus- und Tischwäsche und zwar für ein fertiges oder nach Maß anzufertigendes Stück, können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser die im Absatz 2 für die einzelnen Gattungen von Gebrauchsgegenständen bezeichnete Anzahl nach Verwendungszweck gleichartiger, noch gebrauchsfähiger Stücke entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Eine Abgabebescheinigung wird erteilt:

1. bei Oberkleidung,
 a) falls sie nach Entscheidung der Annahmestelle noch so gut erhalten ist, daß sie ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten an Brauchbarkeit einem neuen Stücke fast gleichsteht, gegen Abgabe eines Stückes,
 b) andernfalls gegen Abgabe zweier Stücke,
2. bei Unterkleidung, Männer-Plättwäsche, Bett-, Haus- und Tischwäsche gegen Abgabe von drei Stücken.

An Stelle eines fertigen oder nach Maß anzufertigenden Stückes ist auf Verlangen Stoff zu seiner Herstellung zu bewilligen.

Auf bezugsscheinfreie Gegenstände und auf Kleidung, die nicht als Gebrauchskleidung dienen kann, dürfen Abgabebescheinigungen von den Annahmestellen nicht erteilt werden.

Bezugsscheine nach Absatz 1 dürfen für dieselbe zu versorgende Person von Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bis 1. August 1918 nur erteilt werden bis zu zwei Gegenständen derselben Art. Dabei gelten der einzelne Rock (bezw. Jacke), die einzelne Weste und das einzelne Beinkleid als Teile eines vollständigen Anzuges, die einzelne Bluse und der einzelne Kleiderrock als Teile eines Kleides.

§ 3.

Zu den nach § 2 zu erteilenden Bezugsscheinen sind die Bezugsschein-Vordrucke A II, in Bezirken, wo besondere Prüfungsstellen neben der Ausfertigungsstelle bestehen B II zu verwenden. Bei Verwendung des Vordruckes A II ist der Satz „Die Notwendigkeit" bis „bescheinigt" im unteren Abschnitte zu streichen. Bei Verwendung des Bezugsscheinvordruckes B II ist der linke untere Abschnitt unausgefüllt zu lassen und zu durchstreichen.

Die Abgabebescheinigung lautet auf den Namen des Veräußerers.

Sie ist nicht übertragbar.

Sie ist von der Ausfertigungsstelle gegen Auslieferung des Bezugsscheines abzunehmen und zu vernichten.

Die Abgabe des Bezugsscheines ist in der Personalliste mit dem Vermerk „Gegen Abgabebescheinigung" unter Beifügung des Namens, auf den die Abgabebescheinigung lautete, einzutragen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen im § 3 Absatz 3 und gegen § 5 Abs. 4 werden nach § 3 Abs. 1, Ziffer 1 der Bundesratsverordnung über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 bestraft.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt am 13. Oktober in Kraft.

Die bisherigen Abgabebescheinigungsvordrucke (Drucksache Nr. 129) dürfen vom Eingang der Vordrucke der neuen Abgabebescheinigungen über Ober- und Unterkleidung, Männer-Plättwäsche, Bett-, Haus- und Tischwäsche (Drucksache Nr. 450), spätestens aber vom 1. November 1917 ab, von den Annahmestellen nicht mehr verwendet werden.

Auf noch nicht eingelöste, bisher gültigen Abgabebescheinigungen (Drucksache Nr. 129) dürfen Bezugsscheine C oder C I von den Ausfertigungsstellen nur noch bis 15. November 1917 erteilt werden.

Noch nicht eingelöste Bezugsscheine C und C I werden am 1. Januar 1918 ungültig; die Gewerbetreibenden dürfen solche von da ab nicht mehr annehmen.

Berlin, den 13. Oktober 1917.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Veröffentlicht.

Nach § 2 vorstehender Bekanntmachung sind für die Ausstellung von Abgabebescheinigungen, gegen deren Vorlegung Bezugsscheine ohne Prüfung der Anschaffungsnotwendigkeit erteilt werden dürfen, in Zukunft u. a. folgende Grundsätze maßgebend. Die Abgabebescheinigung darf erteilt werden:

1. Bei Oberkleidung:
 a) gegen Abgabe eines Stückes, falls es nach Entscheidung der Annahmestelle noch so gut erhalten ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten an Brauchbarkeit einem neuen Stücke fast gleich steht,
 b) gegen Abgabe zweier (noch gebrauchsfähiger) Stücke geringer Beschaffenheit.
2. Bei Unterkleidung, Männer-Plättwäsche, Bett-, Haus- und Tischwäsche: gegen Abgabe dreier (noch gebrauchsfähiger) Stücke.

Die bisher gültige Voraussetzung, daß das abgegebene Stück von dem Abgebenden selbst getragen sein müßte, ist aufgehoben worden.

Altena, den 28. Oktober 1917.

Der Landrat: Thomee.

Amt Kierspe.

Kartoffelkarten.

Eine Anzahl Landwirte haben die 2. Ausfertigung der Kartoffelkarten noch nicht abgegeben Unterbleibt die Ablieferung der Karten, dann kann eine Gutschrift der gelieferten Kartoffeln nicht erfolgen.

Kierspe, den 6. November 1917.

Der Amtmann. J. V: Homrighausen.

Amt Kierspe.

Schweinefutter.

Eine geringe Menge Schweinefuttermehl ist vorrätig. Verkauf am Samstag, den 10. d. Mts. nachmittags von 2—4 Uhr, bei Adolf Vollmann, Kierspe Es wollen sich nur solche Personen melden, die bei früheren Verteilungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Kierspe, den 6. November 1917.

Der Amtmann. J. V.: Homrighausen.

Weihnachtsgabe für unsere Soldaten in Kriegsgefangenschaft.

Wir beabsichtigen, den in **Kriegsgefangenschaft** befindlichen Soldaten, soweit sie Angehörige des Kreises Altena sind, eine

Weihnachtsgabe

zu übersenden. Die Gabe soll in einer Geldzuwendung bestehen.

Angehörige solcher Soldaten, die glauben, hiervon Gebrauch machen zu sollen, werden gebeten, der Zentrale vom Roten Kreuz am Bungern in Altena baldmöglichst, spätestens aber bis zum 15 ds Mts, die genaue Adresse ihres kriegsgefangenen Verwandten, unter gleichzeitiger Angabe der Heimatadresse des Anmeldenden, schriftlich mitzuteilen.

Wir bitten auch diejenigen Angehörigen um Adressenangabe die uns die Adresse ihres in Gefangenschaft befindlichen Soldaten schon bei früheren Gelegenheiten mitgeteilt hatten.

Altena, den 5. November 1917.

Namens des Ortsausschusses der Hilfe für kriegsgefangene Deutsche des Kreises Altena.
Der Vorsitzende: Thomee, Königlicher Landrat.

Sohn
ordentlicher Eltern mit guten Schulzeugnissen für sofort oder später
in die Lehre gesucht.
Wilh. Bell jr.,
Buchdruckerei, Halver.

Freiw. Feuerwehr
Neuenhaus
Sonntag, den 11. Nov.
nachmittags 5 Uhr
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungsablage
2. Vorstandswahl.
3 Verschiedenes.
Um vollzähliges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse Halver.
Sonntag, den 11. ds. Mts.
Quartal-Auflage.
Um pünktliche Zahlung der Beiträge ersucht
Der Vorstand.

Knochenmehl
(2½% Stickstoff, 27% Phosphorsäure)
Kalisalz 21%
Kainit 14%
auf Lager vorrätig
C. Zimmermann, Ohl Bez. Cöln.

Fettdichtes
Butterbrot-papier
vorrätig
Wilh. Bell jr., Halver.